

Würzburger Versicherungs-AG

Besondere Bedingungen für die Unfallrente (BB Rente 50 - 2004)

A. Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Unfallrente bei einem Invaliditätsgrad ab 50%

Ziffer 2 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 99/2002) wird wie folgt erweitert:

1.

Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit des Versicherten von mindestens 50%, wird unabhängig vom Lebensalter des Versicherten zusätzlich die im Versicherungsschein festgelegte Unfallrente gezahlt.

Dieser Invaliditätsgrad bemißt sich nach den Grundsätzen der Ziffern 2.1.2 bis 2.1.2.2.4 der AUB 99/2002; er kann gemäß Ziffer 9.4 AUB 99/2002 auf Wunsch des Versicherungsnehmers oder des Versicherers jährlich, längstens bis zu 3 Jahren nach Eintritt des Unfalls, erneut ärztlich bemessen werden.

Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gilt für diese Neubemessungen eine Frist von längstens fünf Jahren, jedoch nicht über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus.

Vom Prozentsatz des Invaliditätsgrades wird der Mitwirkungsanteil von Krankheiten oder Gebrechen, die bei der durch das Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, abgezogen, wenn dieser Anteil mindestens 25% beträgt. Für die Unfallrente findet Ziffer 3 AUB 99/2002 keine Anwendung.

Eventuell zu Ziffer 2.1.2.2 AUB 99/2002 vereinbarte progressive Invaliditätsstufen, besondere Gliedertaxen für bestimmte Berufsgruppen oder sonstige Mehrleistungen im Invaliditätsfall bleiben für die Unfallrente unberücksichtigt.

2.

In Abänderung der Ziffer 2.1.2.3 AUB 99/2002 wird die Unfallrente rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat, geleistet. Sie wird monatlich im voraus bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem

- a) der Versicherte stirbt oder
- b) der Versicherer dem Versicherungsnehmer mitteilt, daß eine nach Ziffer 1. Satz 2 oder 3 dieser Besonderen Bedingungen vorgenommene erneute ärztliche Bemessung ergeben hat, daß der Grad der Invalidität unter 50% gesunken ist.